

BSB FREIBURG E.V. POSTFACH 215 79002 FREIBURG

Tennisclub Haagen e. V. Herrn Markus Keller Schlossstr. 31a 79541 Lörrach BEATRIX VOGT-RÖMER SPORTSTÄTTENBAU

> BSB FREIBURG E.V. WIRTHSTRASSE 7 79110 FREIBURG

> > T: 0761-1524626

B.VOGT-ROEMER@BSB-FREIBURG.DE

Datum: 30.06.2022

Prüfvermerk

Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Vereinsnummer: 450840

Betr.: 79541 Lörrach-Haagen, Flst. Nr. 246/1 – 246/3, 247, Hauinger Str. 70

Bez.: Umbau 5 Ziegelmehl- in Kunstrasenplätze mit Keramiksandverfüllung, Neubau

Flutlichtanlage

Anl.: Antrag auf Förderung des TC Haagen vom 1.6.2022

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem angegebenen Zweck dient.

2. Die baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Auch wenn das Bauvorhaben nicht baugenehmigungspflichtig ist, wird empfohlen das Gespräch mit der Baurechtsbehörde zu suchen.

Die Belange des § 39 LBO (barrierefreies Bauen) sind von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.

3. Für die Maßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:

209.597,00 €

Durch die Prüfung des BSB Freiburg ist folgender Betrag angemessen:

195.000,00 €

Der Unterschied ergibt sich aus den Korrektureintragungen in den Antragsunterlagen. Durch die Bewilligung wird die Höhe des Zuschusses festgestellt. Der Zuschuss beträgt in der Regel 30% der zuschussfähigen Kosten.

4. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Badischen Sportbund.

Baufachliche Stellungnahme:

Gegen die Maßnahme bestehen keine baufachlichen Bedenken.

- 1. Folgende Unterlagen müssen noch nachgereicht werden:
 - -Original-Antragsformular
 - -Finanzierungsnachweise
 - -Erbbaurechtsvertrag nach Unterzeichnung
- 2. Beleuchtungsanlagen, die aus an der Umzäunung installierten Lichtbändern bestehen, werden nicht gefördert. Eine gleichmäßige Ausleuchtung der Plätze ohne Blendung der Spieler ist bei diesen Systemen bisher nicht gewährleistet.
- 3. Eigenleistungen sind beim Verwendungsnachweis mit Rapporten vergleichbar Taglohnarbeiten zu belegen.

Berechnung der zuschussfähigen Kosten:

Umbau Plätze 1-5 in Kunstrasenplätze:

5 x zuschussfähiger Höchstaufwand (35.000.-€) = 175.000,00€ Flutlichtanlage: zuschussfähiger Höchstaufwand = 20.000,00€ 195.000,00€

Kein Baubeginn vor Bewilligung oder Baufreigabe durch den Eadischen Sportbund!

Zur Kenntnisnahme an: Badischer Tennisverband